

# Bewerbungsunterlagen internationale Studierende

---

## Folgende Unterlagen müssen als PDF-Datei im Bewerbungsportal hochgeladen werden:

1. **Immatrikulationsbescheinigung/Studienbescheinigung**<sup>1</sup> (Bewerbung zum 15.04. = Sommersemester; Bewerbung zum 15.10. = Wintersemester), aus der die Fach- und Hochschulsemester hervorgehen
2. Tabellarischer **Lebenslauf** (in Deutsch oder Englisch, mit vollständigem Bildungsweg)
3. Nachweise des gesellschaftlichen **Engagements** (zum Beispiel in NGOs, Parteien, Gewerkschaften, Vereinen, Hochschulgremien)
4. **Gutachten**/Empfehlungsschreiben einer Hochschuldozentin bzw. eines Hochschuldozenten in Deutsch oder Englisch
5. Kopie des **höchsten** Bildungsabschlusses (zum Beispiel BA-Zeugnis oder Vordiplom) mit Angabe der Abschlussnote (falls nicht auf Deutsch oder Englisch vorhanden, bitte zusätzlich eine nicht beglaubigte Übersetzung)
6. Abiturzeugnis/Nachweis der **Hochschulreife** (falls nicht auf Deutsch oder Englisch vorhanden, bitte zusätzlich eine nicht beglaubigte Übersetzung)
7. Kopie **aller** Leistungsnachweise von der deutschen Hochschule – soweit vorhanden (zum Beispiel Scheine, Leistungsübersichten, Zwischenzeugnisse)
8. Kopie des Passes
9. **Aufenthaltstitel** oder Visum für Deutschland (wenn Sie nicht aus einem EU-Land kommen)
10. Nachweis **deutscher Sprachkenntnisse** mindestens auf B2-Niveau (Auch wenn Sie Ihr Studium in englischer Sprache absolvieren, ist ein Nachweis der Deutschkenntnisse erforderlich.)
11. **Auszug aus der Studienordnung**, aus dem die **Regelstudienzeit** für Ihr Studium hervorgeht

---

<sup>1</sup> Falls noch keine Immatrikulationsbescheinigung vorliegt, reichen Sie bitte die Zulassung zum gewählten Studiengang ein.

**Information:**

Eine Bewerbung kann nur über unser Bewerbungsportal, das ca. 6 Wochen vor Bewerbungsschluss öffnet, eingereicht werden.

Sie können nur **PDF-Dateien** hochgeladen. Andere Formate sind nicht zulässig.

Es werden nach dem Absenden der Bewerbung keine Eingangsbestätigungen per Mail verschickt.

Benachrichtigungen über die Ergebnisse der ersten Stufe des Auswahlverfahrens erfolgen nach etwa drei Monaten. Wir bitten Sie, in der Zwischenzeit auf telefonische oder elektronische Anfragen zu verzichten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Ablehnungsgründe werden Ihnen **nicht** mitgeteilt.

Sollten Sie im Verlauf des Auswahlverfahrens ein anderes Stipendium annehmen, teilen Sie uns das bitte umgehend mit.